

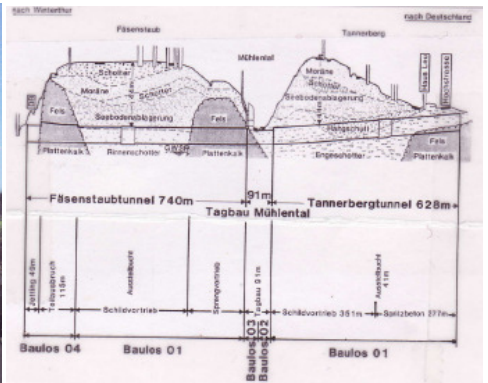
# NATIONALSTRASSE SN 4 SCHAFFHAUSEN

Für die Linienführung des 3.2 km langen Abschnittes der SN 4 zwischen Rhein und Anschluss Mutzentäli hat der Entscheid über die Lage des Rheinüberganges zwischen den beiden Kantonen Schaffhausen und Zürich massgebend beeinflusst.

Nach dem durch den Entscheid des Bundesrates die Tieflage der Rheinbrücke feststand, legte der Kanton Schaffhausen folgende Richtlinien fest:

Die N 4 soll vom Rhein bis zum Endpunkt „Sennerei“ durchgehend als zweispurige, städtische Expressstrasse zweiter Klasse erstellt werden. Die Linienführung des Tunnels ist einzig aufgrund geotechnischer und bautechnischer Kriterien zu bestimmen.

Die Stadtdurchfahrt Schaffhausen umfasst ein 500 m' langes Galeriebauwerk und ein 1460 m' langer Tunnel mit der Zentrale Mühlental. Der Rheinübergang ist als Schrägseilbrücke ausgebildet. Die beiden Anschlüsse Schaffhausen Süd und Schaffhausen Zentrum sind kreuzungsfrei.



**Auftraggeber** Baudepartement des Kantons Schaffhausen

**Referenz** Ruhestand (alt Regierungsrat Neukomm)  
(Herr Jürg Röthlisberger Abteilungschef Infrastruktur ASTRA war zu dieser Zeit zuständiger Gebietsleiter ASTRA)

**Tätigkeit der F. Preisig AG** Führen des Nationalstrassenbüros des Kantons Schaffhausen

- Gesamtprojektleitung
- Oberbauleitungsmandat
- Termin- und Kostenkontrolle
- Rechnungswesen
- Zum Teil Prüffingenieurwesen
- Entwicklung des Betriebshandbuches (in Ingenieurgemeinschaft) und Unterstützung Softwareentwicklung für das Betriebshandbuch

**Gesamtbausumme** ca. 520 Mio.

**Bauzeit** Nationalstrassenbüro in Betrieb 1983 bis 2000